

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 19. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2025)

zum Thema:

Wie steht es um die Umsetzung der Berliner Engagementstrategie? (II)

und **Antwort** vom 11. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22186

vom 19.03.2025

über Wie steht es um die Umsetzung der Berliner Engagementstrategie? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Antwort auf die Anfrage Drucksache 19/21303 befindet sich die geplante digitale Engagementplattform derzeit in der Konzeptentwicklung durch den Zuwendungsempfänger renk e.V. Hat im Vorfeld der Konzeptentwicklung Kommunikation und Austausch mit Berliner Akteur:innen aus dem Bereich Engagement stattgefunden? Wenn ja:
 - a) In welcher Form hat der Austausch stattgefunden?
 - b) Mit welchen Akteur:innen hat Austausch stattgefunden?
 - c) Wurde die Expertise von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem Engagement-Bereich in die Konzeptentwicklung einbezogen? Bitte ausführlich darlegen.

Zu 1.:

Der Zuwendungsempfänger renk e.V. steht in kontinuierlichem Austausch mit Berliner Akteurinnen und Akteure im Engagementbereich, um deren Bedürfnisse in die Entwicklung der Plattform einfließen zu lassen. Dazu werden Expertengespräche und Beteiligungsworkshops mit Vertreterinnen und Vertreter der Engagementlandschaft durchgeführt, darunter zentrale Verbände wie das Landesnetzwerk Bürgerengagement und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen sowie insbesondere auch kleine Initiativen

und Vereine als zentrale Zielgruppe der Plattform. Zudem flossen Erkenntnisse aus einer Bedarfserhebung des CityLAB im Rahmen des Vorgängerprojekts Digital Vereint in die Konzeptentwicklung ein.

2. Hat ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für die Bewerbung auf das Projekt digitale Engagementplattform stattgefunden?
 - a) Wann hat die Ausschreibung stattgefunden und wie viele Bewerbungen sind eingegangen?
 - b) Nach welchen Kriterien und durch wen wurde entschieden an wen das Projekt digitale Engagementplattform vergeben wird? Bitte ausführlich darlegen.
 - c) Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl von renk e.V. als Zuwendungsempfänger? Bitte ausführlich darlegen.
 - d) Welche Expertise kann renk e.V. in den Bereichen Engagement und Community Management nachweisen? Bitte ausführlich darlegen.

Zu 2.:

Im Frühjahr 2024 hat ein öffentliches Interessensbekundungsverfahren stattgefunden, in dessen Rahmen zwei Bewerbungen eingegangen sind. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) hat anhand der im Vorfeld festgelegten Kriterien (Vorlage der Gemeinnützigkeit, Expertise in der Wissensvermittlung und -aufbereitung, Expertise bei der Umsetzung von partizipativen Prozessen, Erfahrung in der Konzeption von Online-Plattformen, Kenntnisse und Zugänge zur Zielgruppe, Erfahrung in der Umsetzung und Abwicklung von Projekten der geplanten Größenordnung, Kenntnisse der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts, Konzept für die inhaltliche, methodische und organisatorische Durchführung des Projekts und der Tragfähigkeit des vorläufigen Finanzierungsplans) renk e.V. als geeignetsten Zuwendungsempfänger ermittelt. Der ehrenamtlich geleitete Verein renk e.V. verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Engagement und Community Management. Durch sein Magazin, Social-Media-Kampagnen und Veranstaltungen stärkt der Verein seit langem den Austausch innerhalb einer breiten ehrenamtlichen Community von Menschen, die sich für gesellschaftliche Teilhabe, Antirassismus und Empowerment einsetzen.

3. Laut Antwort auf die Anfrage Drucksache 19/21303 soll „die Plattform bereits existierende Informations- und Unterstützungsangebote für Vereine, ehrenamtliche Initiativen und andere Engagement getragene Organisationen bündeln und gut durchsuchbar aufbereiten“. Durch wen erfolgt die Bündelung und Aufbereitung bereits existierende Informations- und Unterstützungsangebote? Durch den Zuwendungsempfänger?

Zu 3.:

Die Bündelung und Aufbereitung der Informations- und Unterstützungsangebote erfolgt durch den Zuwendungsempfänger.

4. Ist geplant, dass Vereine, ehrenamtliche Initiativen und andere Engagement getragene Organisationen ihre Informationen und Angebote selbst einspeisen, oder wird dies zentral über den Zuwendungsempfänger durchgeführt?

Zu 4.:

Geplant ist eine partizipative Webseite, in die Inhalte von zivilgesellschaftlichen Organisationen eingespeist werden können. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim Zuwendungsempfänger, der die Aktualität der von Dritten eingespeisten Inhalte überwacht und auch selbstständig Inhalte recherchieren und redaktionell aufbereiten wird.

5. Wie fügt sich die neue digitale Engagementplattform in bereits bestehende Strukturen im Engagement-Bereich ein? Welche Rolle soll die digitale Engagementplattform hierbei übernehmen?

Zu 5.:

Die Engagementplattform ist eine Vermittlerin zwischen den bestehenden Strukturen im Engagementbereich und den Engagierten. Sie bündelt und verlinkt Angebote der bestehenden Strukturen wie etwa Fortbildungen und Förderungen an einem Ort, um Übersichtlichkeit für die Engagierten zu schaffen. Dabei kooperiert sie mit Akteuren, die Kompetenzen und Kenntnisse in einzelnen Themen- und Teilbereichen des Berliner Engagements und der Engagementförderung besitzen.

6. Wie soll die Kommunikation und Austausch zwischen bereits existierenden Informations- und Unterstützungsangeboten und der neuen digitalen Engagementplattform verlaufen?

Zu 6.:

Die Kommunikation und der Austausch zwischen bestehenden Informations- und Unterstützungsangeboten und der neuen Engagementplattform erfolgt durch enge Kooperation mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren, deren Angebote durch die Platzierung auf der zentralen Engagementplattform zusätzliche Reichweite und Sichtbarkeit erhalten.

7. Unter welchem Haushaltstitel sind die Mittel in Höhe von 200.000 € für die Umsetzung und Betreuung der digitalen Engagementplattform eingestellt? Und wie viele Mittel sind für die Betreuung der digitalen Engagementplattform in 2026 geplant?

Zu 7.:

Die Förderung der Engagementplattform erfolgt aus Mitteln, die im Kapitel 0850 / Titel 68569 veranschlagt sind. Für 2026 ist geplant, zur Förderung der Plattform Mittel in gleicher Höhe anzumelden.

8. Ist eine Evaluation der neuen digitalen Engagementplattform geplant? Wann soll diese erstmals erfolgen?

Zu 8.:

Die Engagementplattform soll regelmäßig evaluiert werden; die erste Evaluationsphase ist etwa im dritten Quartal 2025 vorgesehen.

9. Aus der Antwort auf die schriftliche Anfrage Drucksache 19/21303 geht hervor: „Engagement- und Demokratieförderung ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Senatsverwaltungen und Bezirken verankert ist und jeweils in eigener Ressortverantwortung umgesetzt wird.“ Hat der Senat Kenntnisse über die Maßnahmen zur Engagement- und Demokratieförderung in den unterschiedlichen Senatsverwaltungen und Bezirken? Gibt es diesbezüglich ein Berichtswesen?

10. Wie stellt der Senat sicher, dass Engagement- und Demokratieförderung in allen Senatsverwaltungen und Bezirken umgesetzt wird? Bitte ausführlich darlegen.

Zu 9. und 10.:

Die SenKultGZ koordiniert sowohl die Ressortübergreifende Runde der Senatsverwaltungen als auch die Arbeitsgruppen *Engagement* der Bezirke. In beiden Runden findet ein regelmäßiger Austausch zu Maßnahmen zur Engagementförderung auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen statt. Beide Formate bieten den Akteuren die Gelegenheit, Maßnahmen aufeinander abzustimmen, voneinander zu lernen und bewährte Ansätze weiterzuentwickeln.

Für das 2. Quartal 2025 plant der Senat die Vorlage eines Fortschrittsberichts zur Umsetzung der Berliner Engagementstrategie 2020 bis 2025, der eine Darstellung von Good-Practice-Maßnahmen aller Senatsverwaltungen zur Umsetzung von Empfehlungen der Berliner Engagementstrategie 2020 bis 2025 beinhalten wird.

11. Ist geplant einen einheitlichen Haushaltstitel, der alle Maßnahmen im Bereich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements abbildet, zu schaffen?

Zu 11.:

Nein.

12. Aus der Antwort auf die schriftliche Anfrage Drucksache 19/21303 geht hervor, dass der Senat dem Abgeordnetenhaus regelmäßig über den Fortgang des „landesweiten Projekt zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“ berichtet. a) In welchem Turnus finden die Berichterstattungen statt? b) In welchem Ausschuss wird über den Fortgang des Projekts berichtet?

Zu 12.:

Zu a) und b): Der Senat berichtet in Erfüllung der Auflage B.103 zum Haushalt 2024/2025 jährlich an das Abgeordnetenhaus. Darüber hinaus wurde bei verschiedenen Gelegenheiten zum Fortgang des Projekts berichtet (zuletzt im Rahmen einer Anhörung in der 75. Sitzung des Hauptausschusses am 02. April 2025, Rote Nummer 7172).

13. Wie viele Bundesfreiwilligendienst-Plätze gab es in den letzten Jahren in Berlin und wie hoch war die Nachfrage?

Zu 13.:

Hierzu liegen keine Zahlen vor. Die Verteilung der Bundesfreiwilligendienst (BFD)-Plätze (Kontingente) erfolgt nach § 7 Absatz 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG). Die Kontingente werden auf die bundesweiten Zentralstellen verteilt, die ihre Kontingente in eigener Verantwortung verwalten und diese in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verteilen. Die Anzahl der Bundesfreiwilligen im Dienst kann der öffentlichen Statistik unter <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/servicemenu/presse/statistiken> entnommen werden. Die Anzahl der Bewerbungen auf einen BFD-Platz wird nicht erfasst.

Berlin, den 11.04.2025

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt